

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

An die zur Landtagswahl 2026 in
Baden-Württemberg zugelassenen
Parteien

Telefon: +49 711 231-3955

E-Mail: poststelle@im.bwl.deGeschäftszeichen: IM3-1133-574/1/29
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 22.01.2026

Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Sie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des aktuellen Wahlkampfes zur Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg zu unterstützen, übersenden wir Ihnen folgende Merkblätter:

- Hinweise der Polizei für die Durchführung von Wahlkämpfen
- Hinweise der Polizei für die Durchführung von Versammlungen
- Sicherheitsempfehlungen der Polizei für Veranstaltungen, bei denen gefährdete Personen auftreten

Für gegebenenfalls notwendige Kontakte im Zusammenhang mit Wahlkampfveranstaltungen erhalten Sie zudem eine Übersicht von Ansprechpersonen der regionalen Polizeipräsidien. Darüber hinaus steht Ihnen die Ansprechstelle für Amts- und Mandatstragende (ZAMAT) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0711 5401-3003 zur Verfügung.

Ich bitte Sie außerdem, die Informationen zu den Ansprechpersonen der Parteien auf Bezirks- und Kreisebene an die regionalen Polizeipräsidien zu übermitteln.

Weiterführende Informationen der Cybersicherheitsagentur, des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Polizei zur Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unter:



<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen/sicherheit-im-wahlkampf>

Ich danke Ihnen für die Weitergabe der übersandten Unterlagen sowie für den Hinweis auf unser Internetangebot an Ihre Kreisverbände.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hinz

Anlagen

1. Merkblatt - Durchführung von Wahlkämpfen
2. Merkblatt - Durchführung von Versammlungen
3. Merkblatt – Sicherheitsempfehlungen
4. Merkblatt - Ansprechpartner der Polizei